

Kurzinformation aus dem Bereich Anti-Doping des Deutschen Behindertensportverbandes e.V./ NPC Germany (DBS)

Regelwerke:

Alle am Wettkampf teilnehmende Athleten, aber auch Trainer, Betreuer, Funktionäre auf Bundes- wie Landesebene haben sich an die Anti-Doping Bestimmungen zu halten und sind an die Regelwerke gebunden. Als Regelwerke sind der Anti-Doping-Code des DBS (ADC), der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADC) und der Anti-Doping-Code des jeweiligen Internationalen Sportfachverbandes (IF) für Internationale Sportveranstaltungen verbindlich.

Verstöße gegen die Regelwerke:

Ein Verstoß gegen diese Regelwerke führt für Athleten, Betreuer und Funktionäre zu einer Sanktion, meist verbunden mit einer Sperre. Verstöße sind der Gebrauch, Überlassung und Besitz von verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden, aber auch die Nichteinhaltung der Meldepflichten im Rahmen einer Testpoolzugehörigkeit. Zu beachten ist ebenfalls § 6a des Arzneimittelgesetzes.

Testpool:

Zum Testpool gehören alle Kaderathleten und weitere Athleten, die von der NADA/ggf. dem IF und dem DBS benannt werden. Es wird unterschieden zwischen einem RTP (Registered Testpool), einem NTP (Nationalen Testpool) und einem ATP (Allgemeinen Testpool), die verschiedenen Meldepflichten unterliegen. Die Athleten werden über ihre Testpoolzugehörigkeit und die damit verbundenen Meldepflichten informiert. Diese Zugehörigkeit gilt für ein Jahr.

Wann und durch wen werden Dopingkontrollen durchgeführt:

Man unterscheidet zwischen Wettkampf- und Trainings-/Heimkontrollen. Die Wettkampfkontrollen werden vom DBS oder dem Veranstalter einer Internationalen Sportveranstaltung durchgeführt. Die Trainingskontrollen werden durch die NADA veranlasst. Im Training und bei Heimkontrollen werden die Athleten des Testpools getestet. Bei Wettkämpfen (z.B. Deutsche Meisterschaften, World-Cups, Internationale Sportveranstaltungen) können alle teilnehmenden Athleten getestet werden. Der DBS und die NADA/der IF behalten sich vor, zusätzlich Zielkontrollen bei einzelnen Athleten vorzunehmen.

Medikamenteneinnahme:

Falls Athleten Medikamente benötigen sollten, ist darauf zu achten, dass diese keine Wirkstoffe enthalten, die verboten sind. Die WADA (World-Anti-Doping-Agentur) veröffentlicht jährlich eine „Liste der Verbotenen Wirkstoffe und Methoden“. Nicht genehmigte oder unerlaubte Medikamente dürfen Athleten weder einnehmen noch besitzen, Betreuer diese an Athleten nicht weitergeben. Jeder Athlet ist für die Einnahme selbst verantwortlich und somit auch heranzuziehen, wenn verbotene Wirkstoffe in seinem Körper nachgewiesen werden. Es gibt mehrere Wege zu erfahren, ob ein Medikament verbotene Wirkstoffe enthält: in jedem Fall sollte mit dem behandelnden Arzt und/oder dem für die Sportart zuständigen DBS-Sportarzt gesprochen werden um zu prüfen, ob das Medikament eine Substanz enthält, die auf der Verbotsliste aufgezeigt ist. Zudem gibt es eine „Beispielliste zulässiger Medikamente“ oder es kann eine Abfrage über die Online-Medikamenten-Datenbank „NADAMed“ der NADA erfolgen.

Medizinische Ausnahmegenehmigung:

Sollte man aus medizinischen Gründen auf ein „verbotenes“ Medikament angewiesen sein, kann man in den meisten Fällen eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption = TUE oder „Declaration of use“) beantragen. National startende Athleten beantragen eine TUE bei der NADA, international startende Athleten in der Regel bei ihrem Internationalen Sportfachverband. Achtung: hier gibt es von Verband zu Verband unterschiedliche Regularien, daher sollte sich der Athlet im Vorfeld mit dem Referat Medizin/Anti-Doping oder dem DBS-Sportarzt in Verbindung setzen und die Regularien erfragen und Formblätter anfordern.

Nahrungsergänzungsmittel:

Jeder Athlet ist ebenfalls für die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) selbst verantwortlich. Bei NEM kann es zu Verunreinigungen mit Stoffen kommen, die auf der Verbotsliste der WADA stehen und ggf. zu einem positiven Kontrollergebnis führen. Daher warnen wir vor der Einnahme von NEM. Eine Anleitung kann die Kölner Liste <http://www.osp-rheinland.de> geben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Weitere Informationen sowie die Regelwerke (internationale auf den Internetseiten des Internationalen Sportfachverbands) und Listen sind auf unserer Homepage unter Anti-Doping oder über die Internetseite der NADA (Hinweis: es treffen nicht alle Informationen, wie z.B. für die Testpooleinteilung, auf unseren Verband zu) verfügbar.

Für Rückfragen stehen die DBS-Sportärzte und das Referat Medizin/Anti-Doping gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Kirsten Meier
Tel.: 0203-7174-196
E-Mail: meier@dbs-npc.de

Die wichtigsten Links im Überblick:

Homepage DBS: www.dbs-npc.de

Homepage der NADA: www.nada-bonn.de

AD-Code des DBS: http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/ADC_DBs.pdf

NADA-Code: <http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/NADC%202009.pdf>

NADA-Medikamenten-Datenbank: www.nadamed.de

Beispielliste zulässiger Medikamente:

http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/090113_NADA_Beispielliste_2009.pdf

Liste der Verbotenen Wirkstoffe und Methoden:

http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/Verbotsliste_WADA_2009_-_deutsche_Fassung.pdf

Standard für Meldepflichten:

http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/081106_NADA_Standard_Meldepflichten.pdf

Anlagen des NADC: <http://www.dbs-npc.de/DesktopDefault.aspx?tabid=70&tabIndex=-1>

Ablauf einer Dopingkontrolle:

http://www.dbs-npc.de/ourfiles/datein/Marschner/WADA_Doping_Control_Flyer_GERMAN.pdf

NEM/Kölner Liste: <http://www.koelnerliste.com/>